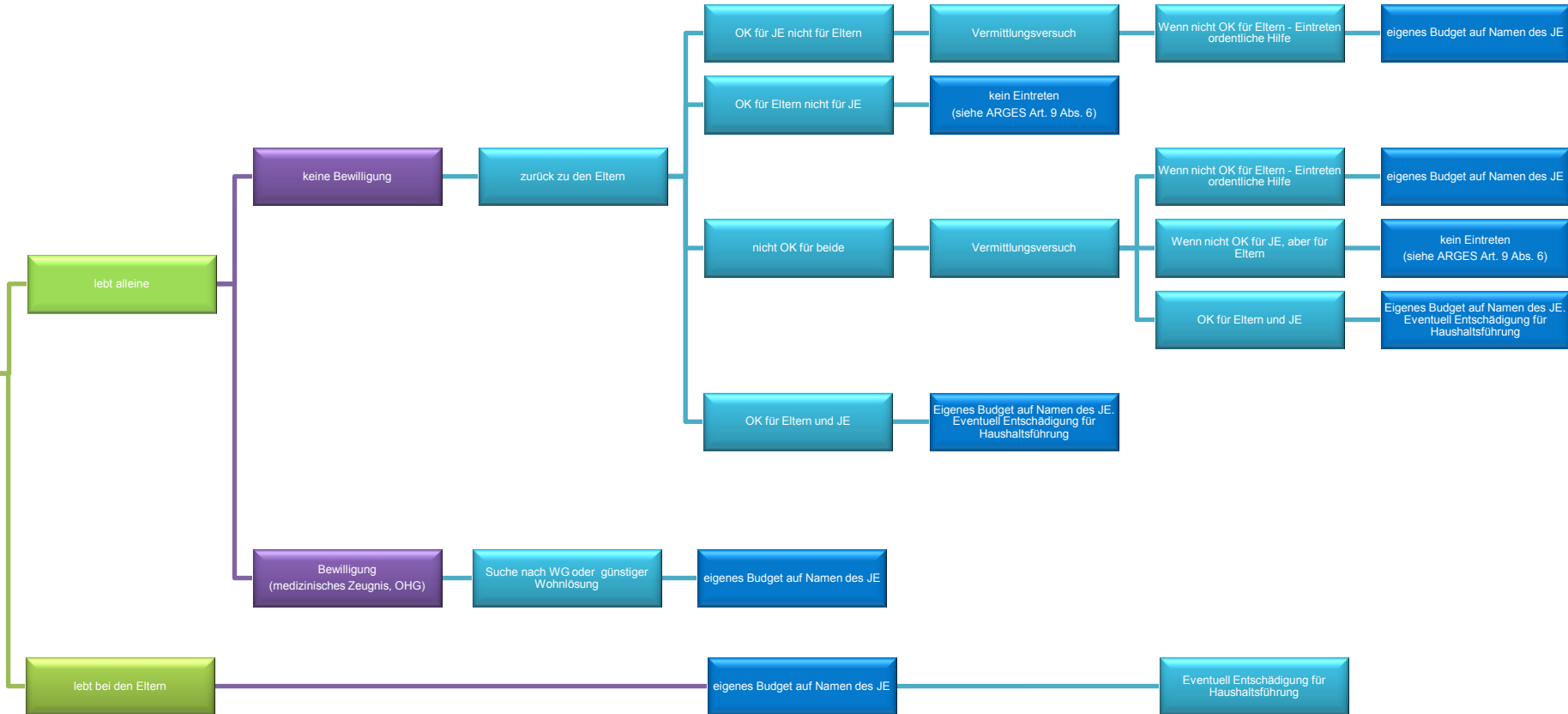




JE – mit Ausbildung

Mit abgeschlossener Ausbildung -
Festlegung der Elternbeteiligung
gemäss Verwandtenunterstützung
(siehe Weisung und Art. 328 ff. ZGB) in
allen folgenden Fällen. Wenn keine
Einigung => Klage vor Gericht



ERINNERUNG GRUNDBEDARF FÜR DEN LEBENSUNTERHALT

Gesamtbudget für ganze Familie

- Hilfe für komplette Unterstützungseinheit, wenn Eltern in der Sozialhilfe sind

Eigenes Budget im Namen des JE

- Hilfe von 500.-, wenn keine : Kinder zu betreuen, angemessene Tätigkeit, laufende Massnahme
- Hilfe von X in Haushalt von Y, wenn angemessene Tätigkeit, Massnahme oder Kinder zu betreuen